



**Amtsblatt**

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,  
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 29

Freitag, den 27. Januar 2017

Nr. 3/2017

**15. WEIBER FASCHING**  
am FETTEN DONNERSTAG  
**23.02.17**  
20:11 Uhr - Einlass ab 19 Uhr

**15 JAHRE  
15 PREISE**

**GEWINNT TOLLE PREISE MIT Eurer EINTRITTSKARTE!**

*Großes Karnevalprogramm, Büttenreden und Männerballets sowie leckerer FETTER-DONNERSTAGS-SCHMAUS*

**Kartenreservierung:  
Tel. 0160-265 22 55  
Kartenvorverkauf:  
27.01.2017 und 17.02.2017  
Marktplatz 2, Niederorschel  
19:00 - 20:30 Uhr**

**LINDENHALLE NIEDERORSCHEL**  
Niederorschler Carnival Verein e.V.  
[www.orschel-helau.de](http://www.orschel-helau.de)

**Nächster Erscheinungstermin:**

Freitag, 03.02.2017

**Annahmeschluss für Beiträge, die in den  
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“  
am 10. Februar 2017  
veröffentlicht werden sollen:**

Dienstag, 31. Januar 2017, 17:30 Uhr

Beiträge geben Sie bitte bei der  
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder  
schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:  
[verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de).  
Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,  
telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

**Öffnungszeiten der Verwaltung****Einwohnermeldeamt und Standesamt****- Verwaltungsgebäude - Bergstraße 51**

Montag, Donnerstag und Freitag	09:00 Uhr 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr 12:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt)
und	14:00 Uhr 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Telefon Einwohnermeldeamt:	036076 55729
Telefon Standesamt:	036076 55728
Fax:	036076 55782

**Allgemeine Verwaltung****- Verwaltungsgebäude - Marktplatz 2 und Bergstraße 51**

Montag und Donnerstag	09:00 Uhr 12:00 Uhr
und	14:00 Uhr 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr 12:00 Uhr
und	14:00 Uhr 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	09:00 Uhr 12:00 Uhr

**Zentrale**

Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
Telefon-  
Zentrale: 036076 557-0  
Fax: 036076 55780  
Internet: <http://www.eichsfelder-kessel.de>  
E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)  
DE-Mail: [vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de](mailto:vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de)

**Wohnungsverwaltung Niederorschel****An der Liebestatt 6**

Dienstag	14:00 Uhr 17:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr 16:00 Uhr
Telefon: 036076 51106	Fax: 036076 51111

**Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“**

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

**Kontaktbereichsbeamter**

Ansprechpartner:  
Herr Miethlau im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51

Dienstag	15:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr 13:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von	08:00 Uhr 12:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeiten:	036076 59998
Handy:	0152 54872237

**Bibliothek der Gemeinde Niederorschel****- Verwaltungsgebäude Marktplatz 2**

Dienstag und Donnerstag	15:00 Uhr 18:00 Uhr
Telefon:	036076 55752

**Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister****Gemeinde Deuna**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Alfons Müller:  
Montag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Telefon während der Sprechzeit: 036076 44761

**Ortsteil Vollenborn**

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Klaus Glasebach:  
Freitag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59557

**Gemeinde Gerterode**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Udo Hartung:  
Dienstag 17:30 Uhr - 19:00 Uhr  
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59478

**Gemeinde Hausen**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Stefan Nolte:  
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Gemeinde Kleinbartloff**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Guido Gille:  
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Telefon während der Sprechzeit: 036076 419484

**Gemeinde Niederorschel**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Ingo Michalewski:  
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Telefon während der Sprechzeit: 036076 5570

**Ortsteil Rüdigershagen**

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Martin Lauterbach:  
jeden ersten Mittwoch im Monat von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59700

**Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden**

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Telefon: 036076 55743.

**Bioabfällen**

Annahmezeiten auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G: mit Beginn der Winterzeit freitags 14:00 Uhr - 17:00 Uhr und samstags 10:00 Uhr - 15:00 Uhr.

**Amtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfelder Kessel“**

**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel****Kontakt:**

Telefon	(03 60 76) 569-0
Fax:	(03 60 76) 569-32
E-Mail:	<a href="mailto:service@waz-ek.de">service@waz-ek.de</a>
Internet:	<a href="http://www.waz-ek.de">www.waz-ek.de</a>

**Geschäftszeiten:**

Mo	13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr	09:30 - 11:45 Uhr
Do	09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr



**Bereitschaftsdienst:****(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon:** (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

**Ortsnetzpülungen:**

23.01.17 - 27.01.17: Niederorschel, Hausen

20.02.17 - 24.02.17: Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger****Einwohnerstatistik 2016****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“**

	<i>Geburten</i>	<i>Sterbefälle</i>	<i>Eheschließungen</i>	<i>Ehescheidungen</i>
Deuna	7	18	3	2
OT Vollenborn	4	2	2	0
Gerterode	3	3	4	1
Hausen	4	3	1	1
Kleinbartloff	2	6	2	0
OT Reifenstein	0	3	0	0
Niederorschel	33	44	12	10
OT Oberorschel	0	1	0	0
OT Rüdigershagen	4	9	3	0

	<i>Zuzüge</i>	<i>Wegzüge</i>	<i>Umzüge innerhalb des Ortes</i>
Deuna	28	34	7
OT Vollenborn	3	8	2
Gerterode	20	19	0
Hausen	21	13	7
Kleinbartloff	10	13	0
OT Reifenstein	26	11	0
Niederorschel	144	137	136
OT Oberorschel	3	1	0
OT Rüdigershagen	10	14	3

**Einwohnerzahlen - Stand 31.12.2016**

	<i>Einwohner mit Hauptwohnung</i>	<i>Einwohner mit Nebenwohnung</i>
Deuna	919	18
OT Vollenborn	237	5
Gerterode	354	18
Hausen	418	10
Kleinbartloff	312	2
OT Reifenstein	119	8
Niederorschel	2611	78
OT Oberorschel	33	3
OT Rüdigershagen	461	15

**Fundsache**

In Niederorschel wurde nach dem Weihnachtskonzert in der Jähndorfstraße die abgebildete Brille



gefunden und im Fundbüro abgegeben:

Die/er Eigentümer/in meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 26, Tel. 036076 55727, Ansprechpartnerin ist Frau Müller.

**Gerterode****Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gerterode**

Am Donnerstag, dem 02.02.2017, um 19:00 Uhr, findet im Vereinshaus Gerterode, Schulstraße 5 die 24. Gemeinderatssitzung Gerterode, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung

- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2016
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Berufung eines neuen Wanderwegewartes für die Gemeinde Gerterode
7. Feststellung der Jahresrechnung 2015
8. Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

9. Information Dorferneuerung

10. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Hartung  
Bürgermeister

## Kleinbartloff

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinbartloff

Am Freitag, dem 03.02.2017, um 20:00 Uhr, findet im Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, die 31. Gemeinderatssitzung Kleinbartloff, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.  
**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung  
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2016
  4. Informationen des Bürgermeisters
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Wahl der/s Ersten Beigeordneten
  7. Bestimmung eines neuen Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung
  8. Feststellung der Jahresrechnung 2015
  9. Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015
  10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2016
  11. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2016
  12. Haushalt 2017
  13. Beschluss über die Erweiterung des Friedhofes
  14. Stellungnahme der Gemeinde Kleinbartloff zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 87 „Am Lunapark“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Stadtteil Leinefelde
  15. Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums der Gemeinde Kleinbartloff
  16. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums der Gemeinde Kleinbartloff
  17. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Gille  
Bürgermeister

## Niederorschel

### Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Am Dienstag, dem 07.02.2017, um 19:30 Uhr, findet im kleinen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Niederorschel, Wahlperiode 2014 - 2019, statt.  
**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
  4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.11.2016
  5. Beratung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
  6. Informationen zu vorliegenden Schwimmbadkonzepten
  7. Sitzungstermine I. Halbjahr 2017

8 Information des Ausschussvorsitzenden

9. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil.

gez. Gregor Henkel  
Ausschussvorsitzender

Die 5. Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Niederorschel vom 17.03.2005 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 beschlossen (Beschluss Nr. 203 - 2016) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 10.01.2017 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## 5. Änderungssatzung

### zur Friedhofssatzung der Gemeinde Niederorschel vom 17.03.2005

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel folgende 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 17.03.2005:

#### § 1 - Änderungen

1. Der § 18 Urnengemeinschaftsgrabstätten wird ergänzt mit folgendem Absatz 4:  
„(4) Auf dem Friedhof Rüdigershagen besteht an einer von der Gemeinde bestimmten Stelle die Möglichkeit, auf Kosten des Nutzungsberechtigten ein Schild mit dem Namen, dem Geburtsjahr und dem Sterbejahr des Verstorbenen anbringen zu lassen. Das Schild wird durch die Gemeinde erstellt und angebracht. Der Nutzungsberechtigte kann wählen, ob ein solches Schild gewünscht ist oder nicht.“

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig treten alle anderen übrigen dieser Änderungssatzung entgegenstehenden Vorschriften und Satzungsbestimmungen außer Kraft.

Niederorschel, 18.01.2017

gez. Michalewski  
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Niederorschel vom 17.03.2005 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 beschlossen (Beschluss Nr. 204 - 2016) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 10.01.2017 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## 4. Änderungssatzung

### zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Niederorschel vom 17.03.2005

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S.61 ff) und des § 38 der Friedhofssatzung der Gemeinde Niederorschel in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel die folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung:

### § 1 Änderungen

Der § 6 (Gebühren für den Friedhof Rüdigershagen) wird ergänzt mit folgendem Absatz VII:

#### „VII. Namensschilder für Urnengemeinschaftsgräber

Für ein Schild mit Namen, Geburtsjahr und Sterbejahr, welches von der Gemeinde an eine dafür vorgesehene Stelle angebracht wird, beträgt die Gebühr je Schild

35,00 €“

### § 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle anderen übrigen dieser Änderungssatzung entgegenstehenden Vorschriften und Satzungsbestimmungen außer Kraft.

Niederorschel, 18.01.2017

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 beschlossen (Beschluss Nr. 205-2016) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 10.01.2017 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## 8. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61 ff) erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende 8. Änderungssatzung:

### § 1 - Änderungen

Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe e eingefügt:

„e) für das Jahr 2015 einschließlich des Beitrags nach Abs. 4 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der	
Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Ortslage	= 0,07622 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Gewerbegebiet	= 0,00000 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Rüdigershagen - Ortslage	= 0,32780 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Oberorschel - Ortslage	= 0,02234 €.“

### § 2 - Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 30.12.2015 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle anderen übrigen dieser Änderungssatzung entgegenstehenden Vorschriften und Satzungsbestimmungen außer Kraft.

Niederorschel, 18.01.2017

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



## Impressum

### Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langwiesien, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,

[info@wittich-langwiesien.de](mailto:info@wittich-langwiesien.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-

ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte

Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen

und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die

z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie

bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwieder-

gabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner

Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im

Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim

Verlag bestellen.